

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES  
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 13. Juni 2024.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**Punkt - 18 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Sperrung einer Straße in Stoubach.**

**DAS GEMEINDEKOLLEGIUM**

Auf Grund dessen, dass der Grenzweg in Stoubach in Richtung Leithum (L) in einen sehr schlechten Zustand ist;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe der Parzelle Gemarkung 1 (Reuland) Flur S Nr. 60D ist der Grenzweg gesperrt.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen/Absperrung werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch die Gemeinde angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,  
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :  
Burg-Reuland, den 13. Juni 2024

Die Bürgermeisterin,  
DHUR M.

